



## Über Horstedt ins Künstlerdorf Fischerhude

Streckenbeschreibung der **permanenten RTF** des Radfahrverein Etelsen.

### Startort:

**27299 Langwedel / Ortsteil Cluvenhagen, Verdener Straße 16,  
AVIA Tankstelle( Tel. 04235-2208).**

Startzeit täglich 7:00 -18:00 aber bis 21:00 geöffnet

Die Streckenunterlagen sind wie gewohnt vor Ort auf Papier und die Streckendateien( GPX und OVL – Format ) für GPS Geräte über das Internet – [www.radfahrverein-etelsen](http://www.radfahrverein-etelsen) – runter zu laden. Es wäre schön, wenn unsere Planung Anerkennung in Form von 3 Euronen Startgeld findet. Vielen Dank!

- **RTF : Über Horstedt ins Künstlerdorf Fischerhude  
74 Km - - 2 Pkt. / Jahreswertung und ganzjährig zu befahren.**

Start ist an der **AVIA Tankstelle** in Cluvenhagen rechts ab in Richtung Daverden. Erster Abbiegepunkt bei der Kreuzung in Daverden nach links in die Richtung von Grasdorf.

Die Strecke ist 74 Kilometer lang und flach angelegt.

Die Wegbeschaffenheit ist zu 98 % gut. Ganz ohne Bundesstraßen, dafür aber ganz kurze Abschnitte mit runden Steinpflaster. So werden aber andere ruhige Straßenabschnitte erreicht.

In Sottrum bei ca. 23,3 oder in Horstedt bei ca. 31,3 Km in einer Bäckerei Kaffee trinken oder bei Kilometer 48,8 das Otto Modersohn Museum in Fischerhude anschauen. Bei 50,6 Km den Tacho abziehen und kleinwenig den Künstlerort Fischerhude ansehen. Das Heimathaus Irmintraut ( Tel. 04293-7186 Dienstag-Donnerstag 11:00 – 13:00 Und 15:00 – 17:00 ) steht dicht an der Kirche. Hier wird viel über die Pooljagd – Entenjagd bei Hochwasser gezeigt.

**Wer nur Radfahren möchte**, kann diesen doch über weite Strecken flüssigen Kurs schneller durchfahren, in dem man die Ortschaft Fischerhude auf Kreisstraße 2 (K 2) umfährt!

### Die **Kontrollfrage**:

In der Ortschaft Horstedt bei Kilometer 31,6 auf der linken Straßenseite:

Wann ist der Schützenverein Horstedt gegründet?

Die Jahreszahl!

Von allen Beteiligten an Radtourenfahrten sind zu beachten:  
- Die Bestimmungen für Radtourenfahrten  
- Die Straßenverkehrsordnung (STVO)  
- Das Befahren der Wege und der Straßen geschieht auf eigene Rechnung und Gefahr